

Gemeinde Boldekow
Amt Anklam-Land
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow
nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer Sitzung am 27.07.2021 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer Sitzung am 15.02.2022 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow umfasst eine Fläche von ca. 9,1 ha und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus. Er beinhaltet in der Gemarkung Rubenow A, in der Flur 2 und in der Gemarkung Zinzow, in der Flur 1 die Flurstücke innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches.

Die Satzung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Im Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtsplan, Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 4/2022



 Geltungsbereich

Planungsziel

Ziel der Gemeinde ist es, für die Ortslage (Rubenow) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden. Im konkreten Fall werden hier also zwei Satzungstypen miteinander kombiniert.

Die Festlegung bzw. Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils durch Satzung dient dazu, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben eindeutig ermitteln zu können. Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Bauland und Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich zu erhalten.

Der Entwurf Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow (Stand Juni 2021), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung liegt in der Zeit

vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022

im Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 24 in 17398 Ducherow zu folgenden Zeiten

Montag: 8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter www.amt-anklam-land.de.

Gleichzeitig kann der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow der Gemeinde Boldekow über die Internetseite des Amtes Anklam-Land über folgenden Link eingesehen werden: <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rubenow schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Datenschutz: Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung finden Sie unter <https://amt-anklam-land.de/datenschutz/>.

Boldekow, den 05.05.2022

gez.

Bürgermeister (Dienstsiegel)



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 18.05.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt Anklam-Land und im Internet auf der Seite des Amtes Anklam-Land.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 18.05.2022
Unterschrift: *Warnke*